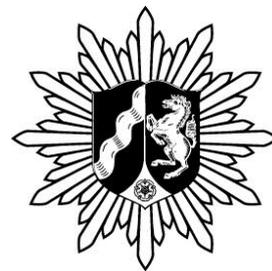


**Der Landrat
als Kreispolizeibehörde
Coesfeld**



Kreispolizeibehörde Coesfeld, Postfach 1653, 48636 Coesfeld

19. Februar 2015

Seite 1 von 3

Stadt Lüdinghausen
Borg 2
59348 Lüdinghausen

Aktenzeichen:

V – 61.07.02

bei Antwort bitte angeben

- per Email -

Michael Duesmann

Telefon 02541-14-343

Telefax 02541-14-221

Michael.Duesmann

@polizei.nrw.de

**Stellungnahme zur Öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur
11. Änderung des Bebauungsplanes „Wieschebrink“**

Hier: Stellungnahme aus verkehrspolizeilicher Sicht

Sehr geehrter Herr Blick-Weber,

In Ihrem Schreiben vom 23.01.2015 haben Sie im Zuge der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB um Stellungnahme zur 11. Änderung des o. a. Bebauungsplanes.

Betroffen ist die Seppenrader Straße (B 58, Abschnitt 56.2). Das Plangebiet befindet sich südlich der Bundesstraße.

Die B 58 weist jeweils einen Fahrstreifen in Fahrtrichtung (FR) Stadtmitte und Kanal auf. In der Mitte der Fahrbahn befinden sich Abbiegestreifen in andere Straßen und Grundstücke.

Straßenbegleitend sind rechtsseitig in beiden FR „Gemeinsame Fuß- und Radwege“ gemäß Verkehrszeichen 240 angelegt.

In Höhe der Ein-/ Ausfahrt des Plangebietes befindet sich an der B 58 die Bushaltestelle „Darley-Park“, auf der nördlichen Straßenseite angelegt als Busbucht, auf der südlichen als Bushaltestelle am Fahrbahnrand.

Es ist planerisch festgeschrieben, die vorhandene Linksabbiegespur der Seppenrader Straße und die vorhandene Zu- und Abfahrt zum Plangebiet zu nutzen. Der bereits vorhandene abgesenkte Bordstein zeigt offensichtlich besagte Zu- und Abfahrt an.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit eine Zufahrt von der Seppenrader Straße, FR Stadtmitte, mit der alleinigen Möglichkeit rechts abzubiegen, einzurichten.

Dienstgebäude:

Daruper Straße 7

48653 Coesfeld

Telefon 02541-14-0

Telefax 02541-14-226

poststelle.coesfeld

@polizei.nrw.de

www.polizei.nrw.de/coesfeld

Öffentliche Verkehrsmittel:

Buslinien: R62

Haltestelle: Münstertor

Zahlungen an

Landeskasse Düsseldorf

Kto-Nr.: 618 20

BLZ: 300 500 00 Helaba

IBAN:

DE24300500000000061820

BIC: WELADED3

Ich möchte auf einen Aspekt aufmerksam machen, der sich möglicherweise gefahrenerhöhend auswirkt.

Die Bushaltestelle auf der südlichen Straßenseite der Seppenrader Straße befindet sich in Höhe der Linksabbiegespur in das Plangebiet.

Das könnte bedeuten, dass haltende Gelenkbusse (ca. 18,0 m lang), die beim Bushalt die Länge des Haltestellenbereiches überschreiten, das Linksabbiegen in das Plangebiet be- oder verhindern.

In Anbetracht der erheblichen Verkehrsbelastung (DTV 2010: 13201 Kfz, davon 932 Kfz SV) der B 58 könnte sich folgender Konflikt ergeben: Auf der Linksabbiegespur in das Plangebiet (Länge ca. 33 m) könnte es zu einem Rückstau bis auf die Richtungsfahrbahn der Bundesstraße in FR Kanal kommen.

Nicht vergessen werden darf in diesem Zusammenhang, dass sich in unmittelbarer Nähe, östlich der Adam-Stegerwald-Straße, ein beschränkter Bahnübergang befindet.

Ein Rückstau auf der B 58 mit Blockade des Bahnübergangs könnte fatale Folgen nach sich ziehen.

Diese Problematik sollte mit dem Baulastträger thematisiert werden.

In Gegenrichtung, FR Stadtmitte, könnte sich folgendes Szenario abspielen: Der Omnibus hält an der Bushaltestelle. Da er auf der Richtungsfahrbahn hält und die Fahrbahn mit Verkehrszeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung und Fahrbahnbegrenzung) markiert ist, darf er vom nachfolgenden Verkehr nicht überholt werden. Nachfolgende Fahrzeuge fahren bis zum haltenden Bus auf und blockieren wiederum den nach links in das Plangebiet abbiegenden Fahrzeugverkehr. Auch das könnte -wie zuvor schon beschrieben- zum Rückstau des Fahrzeugverkehrs in FR Kanal führen.

Aus diesem Grund sollte eine Verlegung der Bushaltestelle, die nach Angaben des Planungsbüros von Gelenkbussen angefahren wird, grundsätzlich nicht von vorn herein ausgeschlossen werden.

Gegebenenfalls müsste die Bushaltestelle für die FR Stadtmitte in Form einer Busbucht angelegt werden.

Deswegen bitte ich im Zuge der Anhörung um Überprüfung meiner Hinweise durch die RVM als sachkundige Dienststelle, sofern eine diesbezügliche Stellungnahme nicht bereits eingeholt worden ist.

Zur Betrachtung der Unfallgefahr habe ich die Unfalllage der letzten drei Jahre (01.01.2012 - 31.12.2014) ausgewertet. Im Bereich der Seppenrader Straße, zwischen Bahnübergang und Einfahrt zum Plangebiet, ereigneten sich insgesamt 15 Verkehrsunfälle (VU). Bei sechs dieser VU fuhr ein Kfz auf ein anderes verkehrsbedingt haltendes Kfz auf. Es handelt sich in allen Fällen um VU der Kategorie 5 (VU mit leichtem Sachschaden).

Die Unfallauswertung zeigt deutlich, dass es auf der Seppenrader Straße recht häufig zur Staubildung mit Unfallfolge kommt.

Sofern bezüglich der Bushaltestelle in FR Stadtmitte eine Prüfung mit zufriedenstellendem Ergebnis erfolgte, bestehen seitens der Polizei keine Bedenken gegen die Änderung des Bebauungsplanes in der dargestellten Art.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
i. A. Duesmann, PHK